1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Neuendeich für das Haushaltsjahr 2 0 1 0

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	**im Verwaltungshaushalt**				
	die Einnahmen	101.000	7.300	612.300	706.000
	die Ausgaben	93.700	0	612.300	706.000
2.	**im Vermögenshaushalt**				
	die Einnahmen	163.000	15.000	113.400	261.400
	die Ausgaben	148.000	0	113.400	261.400

Neuendeich, den . . 2010

Gemeinde Neuendeich

Thiemann
Bürgermeisterin